

1. Sprecher: Sebastian Mathy
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0151 - 54070926
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

12. Dezember 2016

Beschluss: Änderungsanträge zur Förderung studentischer Kinderbetreuung (AStA-Sozialreferat)

Das 38. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner elften ordentlichen Sitzung am 5. Dezember 2016 die beigefügten Änderungsanträge zur Förderung studentischer Kinderbetreuung des AStA-Sozialreferates jeweils mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage
Änderungsanträge

AStA Uni Bonn · Nassestraße 11 · 53113 Bonn

An das
Studierendenparlament der
RFW Universität Bonn

Zuständig:

Mail:

Datum:

Telefon:

Studierende mit Kind Beratung (Sozialreferat)

Lena Schmoll, Sabrina Einig

smk@asta.uni-bonn.de; sozial.referent@asta.uni-bonn.de

31.10.2016

0228 / 73-5874

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Web: www.asta-bonn.de

Mail: asta@uni-bonn.de

Fax: **0228 / 26 22 10**

Durchwahl: **0228 / 73 -**

Sekretariat: **0228 / 73 - 70 30** (10-14 Uhr)

Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10-17 Uhr)

Betreff: Getrennte Änderungsanträge zur Förderung studentischer Kinderbetreuung

Das 38. Bonner Studierendenparlament möge beschließen:

Der vom 32. SP beschlossene und letztmalig vom 38. SP geänderte Antrag zur Förderung studentischer Kinderbetreuung wird mit rückwirkender Wirkung ab **01.04.2016 und bis 31.03.2018** wie folgt geändert:

1. Antrag: § 2 Abs. 1 Satz 1 des vom 32. SP beschlossenen und letztmalig vom 38. SP geänderten Antrages zur Förderung studentischer Kinderbetreuung wird um Tagesmütter erweitert:

„Jeder Elternteil oder Erziehungsberechtigte eines Kindes im Alter von bis zu sechs Jahren, welches in einer/m Kindertagesstätte, -krippe, -haus oder Elterninitiative **oder von einer Tagesmutter** zumindest stundenweise betreut wird, ist antragsberechtigt, wenn er/sie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität immatrikuliert ist.“

Begründung:

*Bisher unterstützt der AStA alle Eltern, die ihre Kinder in einer Kindertagesstätte / Kindergarten haben, mit 100€ im Semester, um die Eltern bei den Betreuungskosten zu entlasten. Von städtischer Seite aus werden Tagesmütter und KiTas längst gleich behandelt, d.h. der von den Eltern zu zahlende Beitrag berechnet sich nach dem gleichen Schlüssel. Daher **möchten wir auch Eltern, die ihre Kinder***

bei einer Tagesmutter betreuen lassen – was auf Grund der mangelnden Betreuungsplätze in KiTas oft zwingend notwendig ist – gleichermaßen fördern.

2. Antrag § 2 Abs. 1 Satz 1 des vom 32. SP beschlossenen und letztmalig vom 38. SP geänderten Antrages zur Förderung studentischer Kinderbetreuung wird in der Hinsicht geändert, dass Kinder bis zum Schuleintritt gefördert werden können:

Jeder Elternteil oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, welches in einer/m Kindertagesstätte, -krippe, -haus oder Elterninitiative zumindest stundenweise betreut wird **und noch nicht in die Schule eingetreten ist**, ist antragsberechtigt, wenn er/sie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität immatrikuliert ist.

Begründung:

Kinder kommen in der Regel in die Schule, wenn sie bis zum 30.9. eines Jahres sechs Jahre alt werden – Eltern von Kindern die später in die Schule kommen sollten in der Zwischenzeit natürlich weiter gefördert werden.

3. Antrag: § 2 Abs. 1 Satz 1 des vom 32. SP beschlossenen und letztmalig vom 38. SP geänderten Antrages zur Förderung studentischer Kinderbetreuung wird in der Hinsicht ergänzt, dass auch Schulkinder gefördert werden können.

„Jeder Elternteil oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, welches in einer/m Kindertagesstätte, -krippe, -haus oder Elterninitiative zumindest stundenweise betreut wird, **oder welches als Schüler (maximal 12. Lebensjahr) eine Offene Ganztagschule oder eine vergleichbare Einrichtung besucht**, ist antragsberechtigt, wenn er/sie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität immatrikuliert ist.“

Wir denken, dass gleichermaßen alle studentischen Eltern vom AStA unterstützt werden sollten, die Mehrkosten für Betreuung haben, um ihr Studium meistern zu können. Es werden für jede Form der Betreuung (außer privaten Einrichtungen) Elternbeiträge an die Stadt gezahlt, neben Beiträgen für die Mittagsverpflegung.

Auch Studierenden die ältere, schulpflichtige Kinder haben, entstehen Kosten. Heutzutage ist eine „Ganztages-Betreuung“ von Kindern ab dem Säuglingsalter bis ins Teenageralter gängig. An Grundschulen geht der Unterricht circa bis 11:30h. Ein Platz in einer Nachmittagsbetreuung ist daher bei Studierenden Eltern oft zwingend notwendig für das

Weiterführen des Studiums. Auch für insgesamt 12 Wochen Schulferien muss ein solcher Platz aus eigener Tasche von den studierenden Eltern gezahlt werden.

Außerdem ist in der Regel die finanzielle Situation für studierende Eltern/Familien recht angespannt, da neben dem Studium (und eigener Kinderbetreuung nachmittags, abends, Wochenende) selten bzw. wenig Zeit zum Arbeiten bleibt; unabhängig vom Alter der Kinder.

4. Vergleichende Gegenüberstellung mit allen Änderungen:

Falls alle 3 Anträge angenommen werden sollten würde § 2 Abs. 1 Satz 1 des vom 32. SP beschlossenen und letztmalig vom 38. SP geänderten Antrages zur Förderung studentischer Kinderbetreuung wie folgt aussehen:

Alte Fassung	Neue Fassung, wenn alle 3 Anträge angenommen werden
§ 2 Abs.1 Satz 1: Jeder Elternteil oder Erziehungsberechtigte eines Kindes im Alter von bis zu sechs Jahren, welches in einer/m Kindertagesstätte, -krippe, -haus oder Elterninitiative zumindest stundenweise betreut wird, ist antragsberechtigt, wenn er/sie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität immatrikuliert ist.	Jeder Elternteil oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, welches in einer/m Kindertagesstätte, -krippe, -haus oder Elterninitiative oder von einer Tagesmutter zumindest stundenweise betreut wird und noch nicht in die Schule eingetreten ist oder welches als Schüler (maximal 12. Lebensjahr) eine Offene Ganztagschule oder eine vergleichbare Einrichtung besucht ist antragsberechtigt, wenn er/sie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität immatrikuliert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Schmoll und Sabrina Einig
-Beratung für Studierende mit Kind (Sozialreferat)-

Anhang:

Weitere Informationen zum SP-Antrag von der Studierenden mit Kind Beratung (AStA) zur Erweiterung der Förderung studentischer Kinderbetreuung

Bonn, den 31.10.2016

Seit wann gibt es die Förderung von studentischer Kinderbetreuung und wieso wurde sie initiiert?

Nach den uns vorliegenden Informationen wurde 1985 eine ähnliche Förderung eingeführt, mit dem Unterschied, dass nur Kita-Plätze in Bonn einen Zuschuss bekamen. Man wollte durch den Zuschuss bei den einzelnen Kitas die Bereitschaft erhöhen Kitaplätze für die Kinder von Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Vom 32. Studierendenparlament (2010) wurde der Antrag verändert. Wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr, wurde die Förderung der Einrichtung auf U3-Plätze beschränkt. Um auch noch zusätzlich die studentischen Eltern gezielter unterstützen zu können, wurde die Förderung dann auf die Eltern erweitert.

Die Förderung in der aktuell geregelten Form wurde also zum ersten Mal 2010 beschlossen und wird seit diesem Zeitpunkt jedes Jahr um ein weiteres Jahr verlängert.

Wie viele Anträge gehen momentan bei euch ein? Was wäre eure Prognose zur Antragszahl, wenn die beantragten Änderungen zur Förderung angenommen würden?

Momentan gehen bei uns circa 60-80 Anträge pro Semester ein. Dies entspricht allerdings etwa 100 Überweisungen, da bei U3-Kindern auch die Einrichtung gefördert wird.

Eine Prognose ist fast unmöglich. Wir schätzen, dass es circa 20-30 Anträge mehr durch Tagesmütter und 10-20 Anträge mehr durch Schulkinder werden könnten. Der Anteil an Kindern, die das 6. Lebensjahr abgeschlossen haben und weiter in der KiTa verbleiben dürfte sehr gering sein.

Da die Prognose sehr schwierig ist, soll insbesondere der 3. Antrag befristet werden. Vor einer möglichen Verlängerung würden die

tatsächlichen finanziellen Auswirkungen analysiert und ggf. vorgestellt.

Wie wird die Förderung aktuell in der Studierendenschaft beworben?

Studierende welche zu uns in die Beratung kommen erhalten die Information darüber, außerdem steht dies auch auf unserer homepage sowie im Uni-Handbuch und der Broschüre „Studieren mit Kind“ der Uni.

In den KiTas des Studierendenwerkes hängen Infozettel. Ansonsten hauptsächlich über Mund-zu-Mund Propaganda.